

## Hinweise zum Netzanschluss

für Bauherren, Anschlussnehmer, Bauunternehmer und Architekten

### Allgemeines

Planen Sie für Ihren Bauablauf die Bearbeitungszeit der Schleswig-Holstein Netz AG von der Anmeldung bis zur Realisierung mit ein. Bei noch nicht erschlossenen Baugebieten ist von einer längeren Bearbeitungszeit wegen des erhöhten Planungsaufwandes auszugehen.

Vor Baubeginn ist es wichtig, bei allen zuständigen Ver-, Entsorgungs- und Telekommunikationsunternehmen Informationen einzuholen, ob sich auf Ihrem Grundstück Rohrleitungen oder Kabel befinden. Die Netzanschlüsse werden als erdverlegte Anschlüsse ausgeführt.

klären Sie bitte den Umfang der Tiefbauarbeiten rechtzeitig mit zuständigen Ver-, Entsorgungs- und Telekommunikationsunternehmen ab.

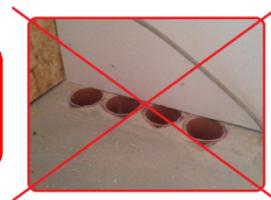
### Die Herstellung des Netzanschlusses

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- die Wände zur Aufnahme des Netzanschlusses sind ebenflächig und fertig gestellt
- bei brennbaren Wänden ist eine lichtbogenfeste Unterlage für den Hausanschlusskasten und die Hausanschlussleitung zu montieren.
- eine frei zugängliche Leitungstrasse (frei von Gerüsten, Baucontainer, Erdaushub, Schutt usw.)
- das Endniveau des Außengeländes ist bekannt
- Art, Lage und Bauausführung der normgerechten Gebäudeeinführung (Bsp. Bild 5)

#### Hinweis:

Kanalgrund (KG)- oder ähnliche Rohre ohne Eignungsnachweis sind als Gebäudeeinführungen für Strom- und Gasnetzanschlüsse als technische Lösung im Netzgebiet der Schleswig-Holstein Netz AG nicht zugelassen!



- die Sicherstellung von Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter während der Bauphase
- die Hausanschlussstrasse darf nicht überbaut oder mit tief wurzelnden Pflanzen versehen werden und muss dauerhaft zur Überprüfung zugänglich bleiben

### Die technischen Anforderungen an den Netzanschlussraum

Der Netzanschluss und die Zähl-, Mess-, Regel- und Steuereinrichtungen sind entsprechend der anerkannten Regeln der Technik zu errichten.

Notwendige Bedien- und Arbeitsflächen für die Versorgungseinrichtungen sind einzuplanen und müssen auch nach Baufertigstellung dauerhaft frei zugänglich sein (s. Bild 1). Ausführungsvarianten sind in Bild 2 dargestellt. Weitere Hinweise zur Umsetzung finden Sie z.B. in der DIN 18012.

Wir empfehlen Ihnen eine rechtzeitige Beratung mit Ihrem Installationsunternehmen.

### Der Fundamenterder

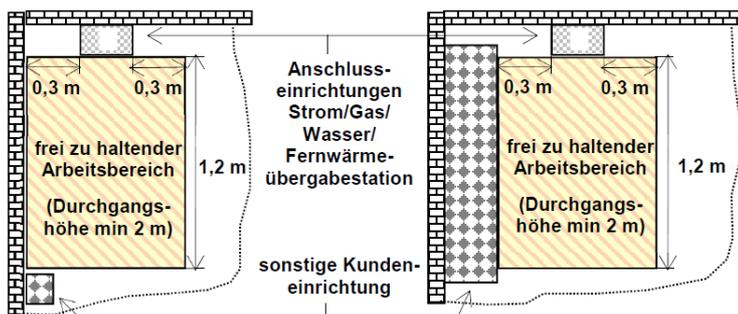
In Neubauten ist ein Fundamenterder einzubringen. Einzelheiten über die technische Ausführung regelt die Norm DIN 18014. Der Einbau des Fundamenterders erfolgt durch Ihre Elektroinstallationsfirma und sollte möglichst früh mit dem Bauunternehmen, in jedem Fall vor Beginn der Fundamentierungsarbeiten, abgestimmt werden (s. Bild 3).

### Der Tiefbau

Die Tiefbauarbeiten für die Errichtung des Netzanschlusses werden üblicherweise durch die Schleswig-Holstein Netz AG ausgeführt. Der Anschlussnehmer hat die Möglichkeit, die Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück nach den Vorgaben der Schleswig-Holstein Netz AG selbst auszuführen. Dieses ist der Schleswig-Holstein Netz AG bei der Beantragung spätestens jedoch mit der Auftragserteilung des Netzanschlusses mitzuteilen.

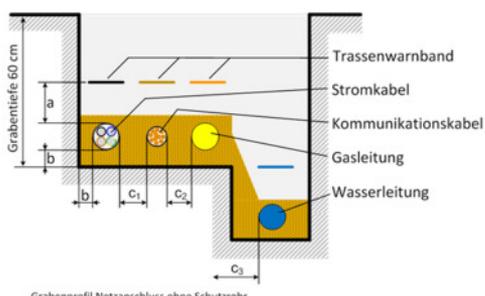
Die Nutzung eines gemeinsamen Grabens für mehrere Versorgungsleitungen (s. Bild 4) ist nach Abstimmung mit den beteiligten Versorgungsunternehmen möglich. Die Koordinierung erfolgt durch den Anschlussnehmer.

**Bild 1 freizuhaltende Bedien- und Arbeitsfläche für Versorgungseinrichtungen**



Quelle: BDEW Merkblatt „Der Netzanschluss“

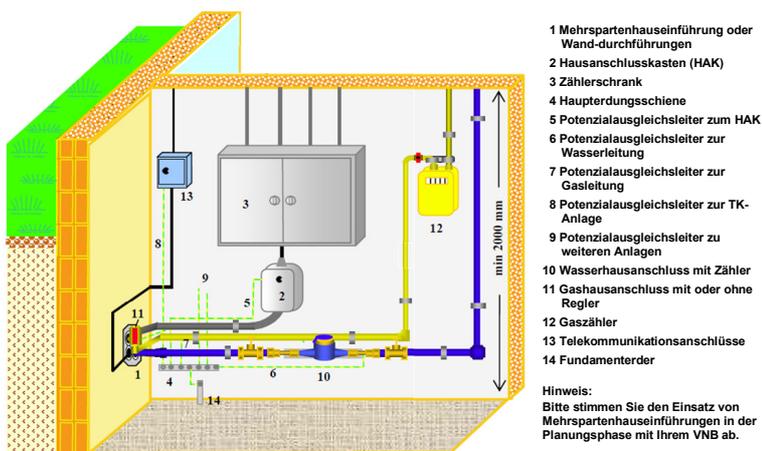
**Bild 4 Gemeinsame Hausanschlussstrasse auf dem Privatgrundstück**



Grabenprofil Netzanschluss ohne Schutzrohr

- Warnband – Kabel/Rohr a = 30 cm
- Sandbett umseitig b = 10 cm
- Parallelverlegung c<sub>1</sub> = 7 cm (Kabel – Kabel)
- c<sub>2</sub> = 20 cm (Kabel – Gasleitung)
- c<sub>3</sub> = 40 cm (Wasserleitung – Kabel/Gasleitung)

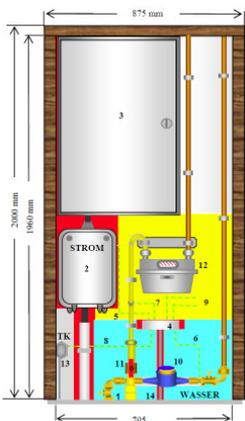
**Bild 2 Ausführungsbeispiel einer Hausanschlusswand**



- 1 Mehrspartenhaufeinführung oder Wand-durchführungen
- 2 Hausanschlusskasten (HAK)
- 3 Zählerschrank
- 4 Haupterdungsschiene
- 5 Potenzialausgleichsleiter zum HAK
- 6 Potenzialausgleichsleiter zur Wasserleitung
- 7 Potenzialausgleichsleiter zur Gasleitung
- 8 Potenzialausgleichsleiter zur TK-Anlage
- 9 Potenzialausgleichsleiter zu weiteren Anlagen
- 10 Wasserhausanschluss mit Zähler
- 11 Gashausanschluss mit oder ohne Regler
- 12 Gaszähler
- 13 Telekommunikationsanschlüsse
- 14 Fundamenterder

Hinweis:  
Bitte stimmen Sie den Einsatz von Mehrspartenhaufeinführungen in der Planungsphase mit Ihrem VNB ab.

Der Raum mit der Hausanschlusswand muss über allgemein zugängliche Räume, z.B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen erreichbar sein. Die Hausanschlusswand muss in Verbindung mit einer Außenwand stehen, durch die die Anschlussleitungen geführt werden.



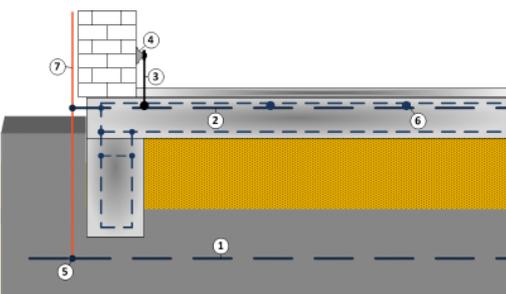
**Ausführungsbeispiel einer Hausanschlussnische**

Zur Einführung und gegebenenfalls zur Nachrüstung der Anschlussleitungen sind die erforderlichen Schutzrohre vorzusehen, deren Art und Größe vom jeweiligen Verteilungsnetzbetreiber/Versorgungs-unternehmen festgelegt werden.

Hausanschlusskabel sind innerhalb der Hausanschlussnische gegen mechanische Beschädigungen zu schützen.

Quelle: DIN 18012

**Bild 3 Aufbau des Fundamenterders mit Blitzschutzanlage**

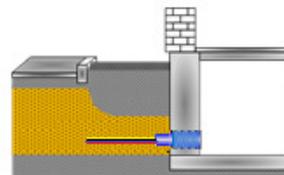


- 1 – Ringerder korrosionsfest Maschenweite ≤ 10 x 10m
- 2 – Funktionspotentialausgleichsleiter Maschenweite ≤ 20 x 20m
- 3 – Anschlussfahne
- 4 – Haupterdungsschiene
- 5 – Schräg-Verbinde-Klemme (SV-Klemme)
- 6 – Verbindungsklemme (Verbindung alle 2m)
- 7 – Anschlussfahne Blitzschutz

Ausführungsbeispiel mit Bewehrung in Bodenplatte und Streifenfundament

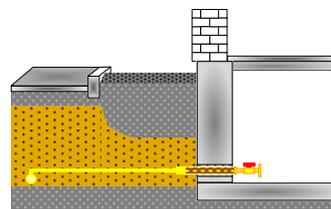
**Bild 5 Gebäudeeinführungen Beispiele für Hauseinführungsvarianten**

**Unterkellerte Gebäude:**



**Strom und Gas:** normgerechte Gebäudeeinführung (z.B. Ein- bzw. Mehrsparten mit B1 Schnittstelle gemäß DVGW VP 601) für unterkellerte Gebäude.

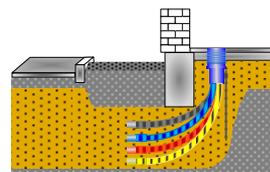
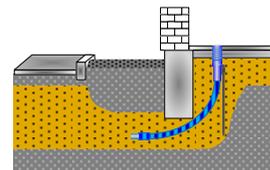
Beistellung und Einbringung der Gebäudeeinführung und die mauerwerksseitige Abdichtung liegen in der Verantwortung des Bauherrn.



**Gas:** Kernbohrung mit Standardeinführung für Häuser mit Keller; Einsatz einer nach DGVW VP 601 geprüften und zertifizierten Hauseinführungskombination (HEK - Beistellung durch SHNG). Den Mauerdurchbruch stellt in der Regel SHNG mittels Kernbohrung her. SHNG sorgt für einen gas- und wasserdichten Abschluss zwischen HEK und Mauerwerk/Fundament.

Diese Variante kann auch bei einem Gebäude ohne Keller angewendet werden (HEK in 30° oder 45° Ausführung).

**Nicht unterkellerte Gebäude:**



**Strom und Gas:** normgerechte Gebäudeeinführung (z.B. Ein- bzw. Mehrsparten mit B1 Schnittstelle gemäß DVGW VP 601) für nichtunterkellerte Gebäude.

Beistellung und Einbringung der Gebäudeeinführung und die mauerwerksseitige Abdichtung liegen in der Verantwortung des Bauherrn.